Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Hüster

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besonderheiten bei der Vorbereitung, Strukturierung und Durchführung von Umfangsverfahren“

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.06.2022 - 30.06.2022

Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2022 - 12.11.2022

Der Umgang mit Rechtsschutzversicherern

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 22.11.2022 - 22.11.2022

BtM-Update-Neueste Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2022 - 24.11.2022

Erfolgreiche Strafverteidigung von Migrantinnen und Migranten Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2022 - 28.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Hüster

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Strafverteidigung von Migrantinnen und Migranten Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2022 - 05.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2024